

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 8

Artikel: Schaffhauser Katholiken wurden "Staatskirche"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die göttliche (mit den Worten «der Herr sprach» eingeleitete) Kriegs- und Ausrottungsbefehle, zugehörige göttliche Versprechen und daraus hervorgegangene Kriegsstimmung und Kriegstaten Israels bezeugen. Dazu kommen die ebenfalls von Gott erlassenen Terrorgesetze und Blutbefehle gegen Nonkonformisten im eigenen Volk (z. B. 5. Mose 13), die strengen Absonderungsgesetze (Rassengesetze vor Hitler! Z. B. 5. Mose 7, 1–3), ferner die zahlreichen Unheilsprophezeiungen der Prophetenbücher, in denen alles darauf hinausläuft, dass der eifernde Jahwe die anderen Völker zum Beweis seiner Alleinherrlichkeit grausam züchtigt oder gar vernichtet, das auserwählte eigene Volk aber gleichfalls fürchterlich straft, sobald es sich seiner Tyrannei zu entziehen sucht: alles in allem eine kräftige Ueberbietung der Götzengreuel durch Gottesgreuel!

Hier liegt, den meisten verborgen, die gemeinsame geistige Wurzel aller Ideologien nationaler Auserwähltheit in der Geschichte der christlichen Völker. Natürlich lassen sich die erwähnten Bibelstellen auch in Kriegszeiten nicht direkt als Leittexte zu Predigten gebrauchen; man predigt über moralisch mehr oder weniger einwandfreie Texte und gelangt von ihnen aus mehr oder weniger elegant zum nationalen Anliegen. Das «gute Gewissen» aber, dessen sich die christlichen Sachwalter des nationalen Fanatismus erfreuen, erwächst ihnen eben aus der hintergründigen Autorität des «Herrn der Heerscharen», aus dem vom Alten Testament sozusagen in Reinkultur dargebotenen Mythos des «Heiligen Krieges». Den eigenen Fanatismus mit der Moral des Neuen Testaments leidlich in Einklang zu bringen, fällt nicht schwer. Von einer grundsätzlich vernunftmässigen Kritik der mosaischen Religion findet sich ja im Neuen Testament keine Spur, und dessen Kriegs- und Gerichtsprophezeiungen (z. B. Matth. 24 und 25) sind die eschatologische Uebersteigerung der alttestamentlichen Unheilsprophezie. Der Schreckensgott der Bibel ist es, der in den Kriegspredigten der Neuzeit fortwirkt. Aus dem Glauben an ihn kann niemals eine wahre Humanität entstehen.

Die Lektüre des Buches von Wilhelm Pressel glaube ich mir ersparen zu dürfen. Es ist in einem Verlag für

evangelisch-theologische, d. h. bibeltreue Literatur erschienen, und wenn darin unwahrscheinlicherweise der innige Zusammenhang zwischen biblischem Kriegsgott und deutscher Kriegspredigt konstatiert würde, so hätte Max Schoch dazu Stellung nehmen müssen. Mit dem Ignorieren der biblischen Wurzel des Uebels befindet sich Schoch selbstverständlich in bester Gesellschaft. Von den Kirchenvätern bis zu Karl Barth und Martin Buber haben es die Theologen immer verstanden, die biblischen Gottesgreuel in den Hintergrund zu rücken, zu bagatellisieren oder mit rednerischem Weihrauch, insbesondere mit dem Hinweis auf Gottes unerforschlichen Ratschluss, zu vernebeln. Allenfalls erklären sie sie für «historisch

bedingt», womit sie sich implizite anheischig machen, das, was die Bibel ausdrücklich als Gottesrede bezeichnet, in echte Gottesrede und historisch bedingte Menschenrede zu scheiden: Götter, die über Gottes Wort zu Gericht sitzen! Sie tun dies allerdings nicht in offener, grundsätzlicher Erörterung des Problems, sondern dadurch, dass sie in stillschweigender Uebereinkunft die erbaulichen Texte für die kirchliche Praxis verwerten, die unerbaulichen beiseite lassen. So kann die Bezeichnung «Gottes Wort» für die **ganze** Bibel dem im allgemeinen wenig bibelkundigen Kirchenvolk erhalten bleiben. Die Welt will betrogen sein – am liebsten mit Fabeln aus der Ueberwelt.

Robert Mächler

Schaffhauser Katholiken wurden «Staatskirche»

Aehnlich wie im Kanton Zürich, wurden die Katholiken im Kanton Schaffhausen durch eine Volksabstimmung «öffentlich-rechtlich anerkannt». Im Gegensatz zum bisherigen Zustand der lediglich vereinsmässig installierten Organisation wurde ein Statut geschaffen, durch welches den Katholiken das Recht zur Besteuerung ihrer Glaubensangehörigen gegeben wird, wie dies den reformierten Kirchgemeinden als «Landeskirche» seit Jahrzehnten zusteht. Auf Grund der Verfassung des Kantons Schaffhausen musste eine «Organisation» geschaffen werden, in der die verwaltungsmässigen Belange der römisch-katholischen Kirchgemeinden umschrieben werden 'und wo auch festgehalten wird, dass sich die katholische Kirche für die «Erhaltung des religiösen Friedens einsetzt».

Die veränderte Stellung der römisch-katholischen Kirche geht zurück auf eine katholische Motion im Grossen Rat, die im Jahre 1964 ohne Opposition erheblich erklärt worden ist. Regierung und Parlament einigten sich schliesslich auch über den Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Anerkennung, wobei vor allem die Gleichstellung der Katholiken mit den Reformierten als Erfordernis hervorgehoben wurde. Im Grossen Rat wandte sich lediglich ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion gegen diesen Schritt. Dabei wurde allerdings ausdrücklich betont, dass keinerlei anti-

religiöse Gründe massgeblich sind. Die Tatsache, dass man prinzipiell die geistige Freiheit als Richtschnur unseres Staatswesens anerkennt, würde es ja auch nicht rechtfertigen, dass man die eine gegenüber einer andern Religionsgemeinschaft bevorzugt oder dass man überhaupt das religiöse Bekenntnis angreifen oder diskreditieren wollte. Das wesentliche Argument aber war das Verlangen nach grundsätzlicher Gleichstellung aller Kirchen und nach der Realisierung der in der Verfassung verankerten «Trennung von Kirche und Staat».

In einer 1932 herausgegebenen Schrift kam schon der damalige Staatsarchivar des Kantons Schaffhausen, Dr. H. Werner, zu folgendem Schluss: «Es ist eine aus der Kantonsverfassung sich ergebende Notwendigkeit, dass die öffentlichen kirchlichen Korporationen als vom Staat getrennte, selbständige juristische Personen auch in finanzieller Beziehung nicht an den Staat gebunden sind.»

Der erwähnte Gegner im Grossen Rat machte nun geltend, dass durch die Anerkennung der katholischen Kirche ein schon jetzt bestehender Unsinn noch vertieft werde. Anstatt die geltenden Beziehungen und die teilweise sehr starke finanzielle Gebundenheit der reformierten Landeskirche zum Staate zu lösen, welche die meisten Pfarrbesoldungen vom Kanton bezieht, würde nun noch eine weitere Kirche

in ein unklares Verhältnis zur öffentlichen Hand gebracht. Argumente der antidemokratischen hierarchischen Gliederung der katholischen Kirche, die auch hätten ins Feld geführt werden können, wurden also gar nicht einmal vorgebracht. Es ging einzig und allein um die Respektierung der verfassungsmässigen Richtlinien.

Da wir nun allerdings in einer Zeit leben, da die «Toleranz» – wenigstens bei uns – und das Nachgeben im Vordergrund stehen, war es nicht verwunderlich, dass der von allen Fraktionen grundsätzlich vertretenen «Bereitswilligkeit» der Vorrang gegeben wurde. Die Auseinandersetzung im Vorfeld der Volksabstimmung war ziemlich einseitig, aber immerhin anständig und nicht ohne interessante Aspekte.

Was ist Sünde ?

Ironisch könnte man es so ausdrücken: sie ist, zusammen mit der Erbsünde, einer der mächtigsten Tragpfeiler des kirchlichen Gebäudes. Sündenbegehung soll ein böses Gewissen, ein bestimmtes Schuldgefühl bewirken, dem beizukommen dann Sache der göttlichen Gnade ist. Womit sich der Kreislauf schliesst.

Kürzlich überfiel mich die Frage nach der Begriffsbestimmung dieses Wortes. Und ich fand: Sünde ist ein ziemlich dehnbare Begriff, der auf alle möglichen Arten ausgelegt werden kann. Ich dachte zurück an die Schulzeit, an den Konfirmandenunterricht, der zur Hauptsache darin bestand, dass man Bibelsprüche auswendig lernen musste. In diesem Unterricht war aber auch ausgiebig die Rede von Sünde und Erbsünde, ohne dass es der Pfarrer, soweit ich mich erinnere, nötig gefunden hätte, uns diese Begriffe genauer zu erklären. Stillschweigende Voraussetzung: Sünde ist, was unter dem Sammeltitle «Du sollst nicht» aufgeführt wird. Irrtum vorbehalten, habe ich auch in der Bibel, die ich in jenem Lebensabschnitt fleissig las, keine andere Sinndeutung gefunden, und es blieb bei der vereinfachten Formulierung durch den Durchschnittschröten: Sünde . . . nun ja, eben Sünde!

Die einzige konkrete Deutung ward mir durch meine Grosseitern zuteil, bei denen ich einige Kinderjahre verbrachte, Grosseitern, die irgend einer

Das Resultat der Abstimmung bewies indessen immerhin, dass die Anerkennung der römisch-katholischen Kirche nicht ohne bemerkenswerten, leider nicht organisierten Widerstand vor sich ging. 7923 Stimmberechtigte sprachen sich für und 5002 gegen die «Anerkennung» aus. Wenn man sich vor Augen hält, dass gegen die Vorlage keinerlei gezielte Propaganda unternommen wurde, ist das Kontingent der «Nein» recht beachtlich. Dass mit dem Essen der Appetit kommt, mag sich im Anspruch der Katholiken manifestieren, jetzt Einzug im fünfköpfigen Regierungsrat halten zu wollen . . . So zeigt die erfolgte Neuerung im Kanton Schaffhausen jedenfalls, dass der Schritt auf dem Gebiete des kirchlichen Bodens auch auf dem politischen Boden Folgerungen hat. L.

Sekte angehört und deren Frommgläubigkeit auch auf mich abfärbte. Ich war als Erstklässler der tugendhafteste Musterknabe (mit eingepprägelter Tugend freilich), der in der Sonntagsschule die schönsten Verse aufsagte und am lautesten sang. Sünde, lehrten mich meine Erzieher, ist das Fluchen und Lügen. Möglicherweise war auch das Stehlen mit inbegriffen; so genau weiss ich es nicht mehr. Das Wesentliche: wer sündigt, kommt später nicht in den Himmel.

Bewusst habe ich in jenen Jahren ganze zwei Sünden begangen, und zwar beide am gleichen Tag. Da drückten mich einige Buben, die sich über meine Sektenzugehörigkeit lustig machten, einst auf dem Heimweg von der Schule an ein Wiesenbord mit der Drohung, sie würden mich nicht mehr loslassen, ehe ich «Cheib» gesagt hätte. Es war dies der grässlichste Fluch, den ich mir damals vorstellen konnte, und ich weigerte mich denn auch standhaft, diese Sünde zu begehen.

Aber meine Widersacher hielten mich unnachdsichtig weiter fest, eine endlose Zeit lang, wie mich dünkte, bis ich heldenhafter Märtyrer klein beigab und heulend das entsetzliche Wort aussprach. Durch dieses Ausgeliefertsein kam ich, der sonst die Pünktlichkeit selber war, mit grosser Verspätung nach Hause, und ich musste natürlich den Grund meines Zuspätkommens bekanntgeben. Das

Bekenntnis, ich hätte geflucht, wenn auch unter Zwang, brachte ich nicht über die Lippen, und so beging ich denn die zweite Sünde: ich belog meine Grosseitern, indem ich ihnen irgend eine Schauermär über mein viel zu langes Wegbleiben aufstischte. Unter dieser Doppellüge litt ich nachher noch lange Zeit, denn der Gedanke, einmal nicht in den Himmel zu kommen, war mir damals unerträglich. Heute nehme ich ihn weniger tragisch.

Nun war zwar ja auch diese grosseitliche Begriffsbestimmung der Sünde ziemlich mangelhaft. Daran erinnerte ich mich in der Gegenwart, als mich der Hafer stach, zu erfahren, was sich denn andere Leute unter Sünde vorstellten und ob sie auch so ungenügend wie ich über deren Wesen unterrichtet wären. Ich fragte mich also in Bekanntenkreisen ein bisschen à la Gallup herum, und siehe da: alle Befragten wussten nicht mehr Bescheid als ich. Meine Versuchspersonen, das sei erwähnt, waren alle protestantischer Konfession, gehörten verschiedenen Bildungsstufen an und gingen als Durchschnittschröten gelegentlich, nicht eben häufig, «zur Predigt». Ihre Antworten, die ich, wenn auch nicht wörtlich, so doch sinngemäss hier wiedergebe, waren aufschlussreich, wenn auch z. B. für einen Seelsorger nicht unbedingt ermutigend.

Um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben, nahm ich mir vorher den Grossen Brockhaus vor, Ausgabe 1957. Da steht unter dem Stichwort Sünde, stark gekürzt, zum Beispiel:

«Sünde, ein Akt, durch den der Mensch sich vor den Heiligen schuldig macht . . . In theistischen Religionen ist die Sünde eine Uebertretung göttlicher Gebote durch äussere Werke oder Gedanken. Im Christentum beruht diese Auffassung von der Sünde auf der Verkündigung des Alten Testaments . . . und des Neuen Testaments, besonders der Predigt Jesu Christi. Die Sünde wider den Heiligen Geist, die nach dem Wort Jesu nicht vergeben wird, ist die böswillige Ablehnung der Gnade Gottes.»

Und aus katholischer Sicht:

«Eine menschliche Handlung ist sündhaft, wenn sie nicht nach Gegenstand, Umständen und Zweck sittlich gut oder zumindest gleichgültig ist, und wenn diese böse Handlung in voller Verantwortlichkeit, d. h. mit klarer Einsicht und freiem Willen geschieht.»

Gerade überwältigend deutlich drückt sich Herr Brockhaus hier nicht aus.

«Erbsünde: nach christlicher Lehre, die durch den Sündenfall Adams und Evas